

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

79 (3.10.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 79.

3. October 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Georg Stier von Gölshausen auf die Schulstelle zu Nussbaum, ist der evang. protest. Schuldienst zu Gölshausen, Schulbezirks Bretten, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um denselben haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Höpfinger auf die Schulstelle zu Dietershausen, ist die evangel. Schulstelle auf dem Bruchhäuser Hof, Schulbezirks Heidelberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung, und dem Schulgelde à 1 fl. 24 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe werden mit der Bemerkung, daß auf gedachtem Hofe keine Wohnung für eine Familie, sondern bloß für einen ledigen Mann befindlich sey, aufgefördert, sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 12. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Ludwig Merkel ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Niederwasser, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wofür ein Aversum von jährlich 25 fl. bezahlt wird, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli

1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Triberg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningen'sche Präsentation des Schullehrers Georg Werr in Hochhausen, Amts Mosbach auf den erledigten Schuldienst in Wölchingen, Amts Borzberg, hat die Staats-genehmigung erhalten. Hierdurch ist der kathol. Filialschuldienst in Hochhausen, Filials der Pfarrei Hasmerstheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 16 Schulkindern auf 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Gräfl. v. Helmstädt'schen Grundherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Joseph Anton Böhlinger ist die zweite Hauptlehrerstelle zu Streißlingen, Amts Stockach, wofür zugleich der Mesnerdienst verbunden ist, mit dem jährl. Dienst-einkommen von 217 fl. 18 kr. worunter 40 fl. als Entschädigung für die Wohnung begriffen sind, und den Antheil am Schulgelde, welches bei der dermaligen Anzahl von durchschnittlich 241 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Stockach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Deth auf den erledigten kath. Schuldienst in Bruchhausen, Amts Eitingen, ist der kath. Filialschuldienst in Riersbach, Filials der Gemeinde Oberharmersbach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 136 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Gengenbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

II. Dienstnachrichten.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Unterlehrers Jakob Willibald in Unterharmersbach, Amts Gengenbach, auf den erledigten kath. Filialschuldienst in Schollach, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evangel. protest. Schulstelle zu Ruffbaum, Schulbezirks Bretten, ist dem bisherigen Schullehrer zu Gölshausen, Johann Georg Stier übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(3) Die Erben des verstorbenen Maurermeisters Basil Hildenbrand zu Waldshut haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und gebeten, die Gläubiger des Verstorbenen zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter den gesetzlichen Nachtheilen vorzuladen.

Zu diesem Behufe und nach Ansicht des §. 779 der Prozessordnung werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Erbmasse geltend machen können oder wollen, unter dem Rechtsnachtheile auf

Dienstag den 17. October d. J., früh 8 Uhr, auf Großh. Amtsrevisoratskanzlei vorgeladen, daß den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Waldshut den 17. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten ebrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) Des Johann Baptist Klumpp aus Odenheim, welcher sich im Jahr 1792 entfernte und sich bei dem Oestreichischen Militär anwerben ließ; — unterm 12. September 1838, Nr. 20784; — dessen Vermögen in 2825 fl. 35 $\frac{3}{4}$ fr. besteht.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Franz Anton Thoma von Münzingen, welcher im Jahr 1831 mit der Fremdenlegion nach Algier gegangen seyn soll; — unterm 24. September 1838, Nr. 22752; — dessen Vermögen in 60 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Stockach.

(3) Die schon seit bald 30 Jahren abwesenden Geschwister Salomea Frey und Mathias Frey von Zizenhäusen; — unterm 16. September 1838, No. 14820; — deren Vermögen in 37 fl. 36 fr. für jeden besteht.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) Des ledigen Müllers und Bäckers Simon Ketterer von Furtwangen, welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat; — unterm 19. September 1838, Nr. 8464; — dessen Vermögen in ungefähr in 700 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des schon seit dem Jahr 1817 abwesenden Fridolin Schlegel von Eispel, — unterm 21. September 1838, No. 12569; — dessen Vermögen in 660 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekantesten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Maria Rinderle von Niederrimmingsen, welche schon in den 1790er Jahren mit dem K. Oestreichischen Militär nach Ungarn gezogen ist, und sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung

vom 13. September v. J. Nro. 18856 sich nicht gemeldet hat, deren Vermögen in 78 fl. 44 kr. besteht.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Adelsheim:

(1) Des der Pfarrei Leibenstadt auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Bräunlingen.

(1) Des dem Großherzoglichen Domänenärar auf der Gemarkung Bräunlingen zustehenden Groß- und Kleinzehntens.

In dem Bezirksamt Blumensfeld.

(3) Die Ablösung des dem Großh. Ärar auf der Gemarkung Binningen zustehenden hälftigen Großzehntens.

In dem Bezirksamt Bonndorf:

(3) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Bonndorf und der Gemeinde Bonndorf über den großen und kleinen Zehnten auf der Bonndorfer Gemarkung.

(3) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus u. der Gemeinde Bündelwangen über den großen und kleinen Zehnten auf der Gründelwanger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Bogberg.

(3) Des Zehntens, welcher der evangel. Pfarrei Unterschüpf auf Oberschüpfer Gemarkung zu steht.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Frucht- und Grundbirnzehntens in der Gemarkung Schweighausen — zwischen der zehntberechtigten Großherz. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Schweighausen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Des der Großherz. Domänenverwaltung Freiburg von den Zehntpflichtigen der Gemeinde Dietenbach, Geroldsthal und dem Helmlehof zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hugstetten — über den ärarischen Zehnten.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Weilersbach und dem Bürger und Besitzer des Jos. Wieder'schen Hofguts — über den ärarischen Zehnten.

(1) Ueber den ärarischen Zehnten — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung St. Peter, Vogtei, namentlich der Bürgerschaft daselbst, sohin Rohr Seelgut und Oberibenthal.

(1) Ueber den ärarischen Zehnten — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Zastler und Mißwendi.

(1) Des ärarischen Zehntens — zwischen der Domänenverwaltung Freiburg und der zehntpflichtigen Gemeinde Ebnet.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Oberried und den Hofgutsbesitzern Andreas Jähringer und Bartholomä Steiert zu Geroldsthal — die Ablösung des ärarischen Zehntens.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Vogtei und Gemarkung Thiengen — die Ablösung des ärarischen Zehntens.

In dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Die Ablösung des ärarischen Zehntens — zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Oberhammersbach.

In dem Oberamt Lahr.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Heiligenzell.

(3) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Ottenheim ist ein Vertrag über die Ablösung des Zehntens zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der evangel. Pfarrei Neunkirchen und der Gemeinde Neckarklagenbach.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(1) Zwischen der Gemeinde Treschklingen und den zehntpflichtigen Güterbesitzern allda — über den der erstern auf dassiger Gemarkung zustehenden großen Frucht- und Weinzehnten.

In dem Bezirksamt Neckargemünd.

(1) Des Zehntens, welcher der evangelischen

Pfarrei Gaiberg von der Gemarkung der Gemeinde Hilsbach zusteht.

(1) Zwischen den zehntberechtigten Güterbesitzern: Altvogt Kaspar Brunn, Heinrich Edelmann und Konsorten in Michelbach und der dortigen Gemeinde ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(3) Zwischen der Grundherrschaft von Benningen zu Eichersheim und der Gemeinde Reidenstein — die Ablösung des der erstern auf Reidensteiner Gemarkung zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der Grundherrschaft von Benningen und der Gemeinde Zuzenhausen ist über die Ablösung des der erstern auf Zuzenhauser Gemarkung zustehenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Triberg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Niederwasser und Rohrhardsberg.

Aus dem Bezirksamt Billingen.

(5) Des großen, Heu- und Novalzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Grünlingen.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Billingen auf der Gemarkung Oberebach zustehenden Groß- und Novalzehntens.

In dem Bezirksamt Weinheim.

(1) Zwischen der Großh. evangel. Pfarrei Laudenbach und den Güterbesitzern des Balsersbacher Hofes bei Hemzbach — über den der erstern auf dieser Gemarkung zustehenden Zehnten.

(1) Zwischen der Gräflich von Wieser'schen Grundherrschaft zu Leutershausen und der Gemeinde daselbst wurde über den der ersteren auf dieser Gemarkung zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts- Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Tagen hiemit aufgefordert:

An Anton Göhring in Gotha (recommandirt), Schneidermeister Dobler in Hornberg, Bezirksförster Wippermann in Candern, Siebeck in Baldkirch, Johann Mezger in Uehlingen, Anna Barbara Kiefer in Schringhof, J. J. Dreher in Müllheim, M. Anna Linsenmann in Mühlburg, Schneidermeister Abtig in Lörach, Louise Bleiste in Müllheim, J. Berninger in Lörach, Bürgermeisteramt in Herbolzheim, Benjamin Fischer in Luzern, Carl Better in Trier, Jungfer Elisabeth in Carlsruhe, Bleiner in Narau, Kellner Jäger in Fleurier, Vikar Bohn in Nieder-Rimsingen, Rechtspraktikant Engesser in Gernsbach, Doctor Scherer in Rützingen, J. B. Wangler in St. Gallen, Zimmermann Ritter in Irendingen, Zollgardist Klein in Griesen, H. Iber in Emendingen, Giovanni Rinaldi in Freiburg, B. A. Duncont in Frankfurt, Carl Sutter in Bermatingen, Augustin Kleck in Todtnauenberg, Georg Gugel in Ihringen, Absel, Bierbrauer in Furt wo?, Fidel Borgthaler in Wangen, Baron Benières in Baden, Maria Böhmler in Pfofen, Vikar Louis Bettwoch in Ulm bei Oberried, Luzian Stehle in Binsdorf, D. Hofmann in Frankfurt a/M., John Taylor Esq. in London, (wegen unterlassener Francatur).

Freiburg den 27. September 1838.

Großherzogl. Postamt.

Entmündigung.

(1) Der ledige Joseph Scherer von Attenthal wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ist ihm sein Bruder Matthias Scherer von da als Vormund aufgestellt.

Freiburg den 14. September 1838.

Großh. Landamt.

Entmündigung.

(1) Matthias Hettich von St. Peter wird hiermit wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und als Vormund desselben Lorenz Schwer von da bestellt.

Freiburg den 24. September 1838.

Großh. Landamt.

Entmündigung.

(1) Der ledigen Maria Wangler von Steig

wird wegen Geisteschwäche ein Beistand beigeordnet, und zwar in der Person des Andreas Waldvogel von da, ohne dessen Beziehung dieselbe keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Rechts-handlungen gültig vornehmen kann.
Freiburg den 24. September 1838.

Großh. Landamt.

Entmündigung.

(1) Die ledige Maria Willmann von Altenthal, 70 Jahr alt, wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ihr Bruder, Sebastian Willmann von da, als ihr Vormund aufgestellt.

Freiburg den 24. September 1838.

Großh. Landamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der unterm 3. v. M. stattgehabten Bürgermeistervahl in Waltershofen wurde der bisherige Bürgermeister Wendolin Glöckler mit absoluter Stimmenmehrheit wieder erwählt, und als solcher von Staatswegen bestätigt.

Freiburg den 21. September 1838.

Großh. Landamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Bingen vorgenommenen dritten Wahl wurde der dortige Gemeindebürger und bisherige Gemeinderath Johann Maurer beinahe einstimmig zum Bürgermeister der dortigen Gemeinde erwählt, als solcher von der Staatsbehörde bestätigt und verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 22. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Hüfingen veranstalteten neuen Wahl wurde der dortige Gemeindebürger Johann Kestler mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 21. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bürgermeister, Gerteis zu Luttingen und Tröndle zu Grunholz nach Ablauf von 6 Jahren gesehlich zu Ende gegangen, hat man am 12. d. M. an beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher in Luttingen der bisherige Bürgermeister

Gerteis wieder, in Grunholz aber der Gemeindebürger Joseph Eschbach gewählt worden.

Waldshut den 15. September 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Da unter dem Rindvieh so wie unter den Schaafen dahier die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir in Gemäßheit des §. 7. und selbende der hohen Ministerialverordnung vom 15. Juli 1828, Regierungsblatt Nr. 13, allgemeine Stall- und Bannsperrung verfügt.

Schopshausen den 24. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden auf freiem Felde zwischen Stetten und dem Wiesenflusse einem Individuum, das sich durch die Flucht der Haftabwendung entzog, durch die Zollschutzwache ein Kistchen abgenommen, das 40 Pfund Candiszucker enthält, und mit den Buchstaben E H M und G B, mit einem Anker in der Mitte, bezeichnet ist.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich der Eigenthümer binnen 6 Wochen zu melden hat, widrigenfalls auf Confiscation erkannt würde.

Lörrach den 25. August 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 10. September d. J. wurde ohngefähr eine halbe Viertelstunde unterhalb des Ortes Murg ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts gelandet.

Derselbe war 5½ Fuß lang, die Gesichtszüge unkenntlich, Kopfhaare braun und dem Anschein nach in den dreißiger Jahren.

Die Kleidung desselben ist folgende:

- 1) Ein blauer, halbleinener Rock mit Zwillich gestüttert und mit gelben metallenen Knöpfen versehen.
- 2) Ein tuchenes Gilet, gestüttert mit Baumwollenbarbet, blau und weiß gestreift und mit kleinen, stählernen Knöpfen versehen.
- 3) Schwarz manchesterne Hosen ohne Hosenträger, und unten auf jeder Seite mit 5 weiß metallenen Knöpfen und einer Schnalle versehen.
- 4) Weiß baumwollene, mit breiten Streifen versehene Stümpfe.

5) Am linken Fuße ein Schuh mit Riemen versehen.

6) Ein weiß leinenes Hemd, welches am Brustschliche mit einem aus rothem Faden bestehenden lateinischen großen M bezeichnet ist.

Die übrigen Kleidungsstücke, mit Ausnahme des Hemdes hatten keine besondere Zeichen. In der rechten Hosentasche befand sich ein weißer lederner Geldbeutel mit einem ledernen Riemen durchzogen, in dem Beutel selbst folgende Geldmünzen:

- a) ein Brabanterthaler mit der Jahreszahl 1793.
- b) ein bairischer Kronenthaler " 1814.
- c) ein franzöf. 5 Frankenstück " 1811.
- d) ein Kleinerthaler " 1789.
- e) ein 20 Kreuzerstück " 1790.

Uebrigens sind an dem Leichname keine äußern Verletzungen, welche auf die Ursache eines gewaltsam erlittenen Todes schließen lassen, wahrzunehmen.

Was hiermit zur Nachricht für die etwaigen Angehörigen des Verunglückten bekannt gemacht wird.

Säckingen den 10. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahl und Fahndung.

(1) Am 11. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause ungefähr 600 fl. mittelst Einbruchs entwendet.

Bei dem Geld befanden sich 3 Rollen Kronenthaler, jede zu 162 fl., und eine Rolle kleine Thaler zu 100 fl.; näher kann dasselbe nicht beschrieben werden.

Ferner wurde ein ziemlich alter, ungefähr 4 Zoll langer, mit einem länglichen Griff und einem sogenannten hohlen Bart versehener Hauptschlüssel, und ein alter, etwas krumm gebogener, ungefähr 2½ Zoll langer Kellerschlüssel entwendet.

Wir ersuchen daher die verehrlichen Behörden, auf das Entwendete, so wie auf den Thäter zu fahnden, und bringen zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den Thäter entdeckt, und den größern Theil des entwendeten Geldes ihm wieder verschafft, eine Belohnung von 44 fl. zugesichert hat.

Karlruhe den 17. September 1838.

Großh. Bad. Stadtm.

Straferkenntniß.

(1) Romanus Belz von Bruchsal, welcher sich auf die Vorladung vom 13. Dezbr. v. J.

nicht sistirte, wird des Verbrechens der Refraction für schuldig, seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und bei Vermögenslosigkeit seine Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal den 20. September 1838.

Großh. Oberamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der mit diesseitiger Verfügung vom 5. November v. J. ausgeschrieben 24 Pfd. Kaffee, 48 Pfd. Zucker und 5 Pfd. Schnupstabaek innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr als confiscirt erklärt, und der Erlös der Zollkaffe zugewiesen.

Körrach den 27. August 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer des am 19. April d. J. auf dem Rhein bei der Schusterinsel aufgefangenen Stück Bauholzes auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Juli d. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet, ist dasselbe nunmehr der Steigerung anzusehen, und wird der Erlös der Staatskaffe zugewiesen.

Körrach den 8. September 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Nachdem sich der Eigenthümer der am 30. Juni d. J. im Walde unweit der Körracher Steingrube aufgefundenen 67 Pfund Zucker auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Juli d. J. innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet, wird gedachte Waare hiermit für confiscirt erklärt, und der Erlös der Zollkaffe zugewiesen.

Körrach den 8. September 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger des Schusters Christian Kiechle von Dpsingen, welche bei der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg den 16. August 1838.

Großh. Landamt.

Erkenntniß.

(1) In Gantsachen des in Bruchsal verstorbenen Dragoners Joseph Günter von Drschweier werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heute dahier stattgefundenen Schuldenrich-

rigstellungstagsfahrt nicht angemeldet haben, an-
mit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim den 21. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Tagelöhners Joseph Benz
von Wyhlen werden alle Gläubiger, welche ihre
Forderungen in heutiger Schutzrichtigstellungstags-
tagfahrt, nicht liquidirt haben, von der vorhande-
nen Santsache hiermit ausgeschlossen.

Lörrach den 21. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen
gegen die Santsache des Bäckers Johann Jurdt
von Oberschaffhausen nicht angemeldet haben,
werden hiermit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

V. R. W.

Emmendingen den 13. September 1838.

Großh. Oberamt.

IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur
öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an
sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ge-
bracht, auf die Diebe und Besitzer der entwen-
deten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren,
und dem betreffenden Amte wohlverwahrt ein-
liefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(2) Am Montag den 27. August wurde
auf dem Breitenhof, Gemeinde Zarten, den
Dienstknächten von 1 bis 4 Uhr Nachmittags,
aus ihrer Schloßkammer folgende Kleidungsstücke
entwendet, als:

- 1) dem Oberknecht Andreas Pfi-
ster, ein rothes Gilet im Werth 2 fl. — fr.
- 2) dem zweiten Knecht, Andreas
Siebler, ein Paar kalblederne
Stiefel im Werth von " " 3 fl. — fr.
ferner ein reißenes Hemd mit
den Buchstaben A. S. mit rothem
Faden bezeichnet " " " " 1 fl. 30 fr.
dann ein Paar baumwollene
blaugefärbte Strümpfe, im
Werth " " " " " " — fl. 30 fr.
- 3) dem dritten Knecht, Jakob
Schney, ein Paar lange man-

chesterne Hosen, worin nach
dessen Angabe sich beiläufig 2 fl.

42 fr. Geld befunden haben soll.

Der Werth der Hosen ist = 6 fl. — fr.

- 4) dem Hirtenknaben ein reißenes
Hemd mit F. S. roth bezeichnet 1 fl. — fr.

In dem Bezirksamt Staufen.

(1) Am 26. August wurden im Straßenwirths-
hause der Wittwe Bathiany zu Heiteresseim fol-
gende Kleidungsstücke entwendet:

- a) ein Frauenunterrock von dunkelgrünem Bi-
ber nebst einem daran angebrachten leinenen
Leiblein;
- b) ein persenes Kleid mit dunklem Boden und
hellen Blumen;
- c) ein persenes Halstuch mit weißem Boden
und hellen Blumen;
- d) ein schwarzer, wattirter, mit grauem Cana-
fas ausgefütterter Merinomantel;
- e) ein Ueberrock von Pers, mit Wolle ausge-
füttert, vornen ganz offen und mit Hasen
versehen, ganz neu.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Dem Maurer Martin Günter in Hecklingen
wurden am 10. d. M. aus seiner Steingrube
folgende Gegenstände entwendet.

- | | |
|---|--------|
| 1 großes Hebeisen, 7' lang, 50 — 55
Pfund schwer mit G. M. bezeichnet, im
Werth von | 12 fl. |
| 1 kleines Hebeisen, 5' lang, 15 Pfund
schwer, ohne Zeichen | 5 fl. |
| 1 Steinbohrer, 5' lang, 10 Pfund schwer | 3 fl. |
| 1 Steinschlegel, 15 Pfund schwer | 6 fl. |
| 1 Zweispiß | 2 fl. |

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Am 22. September, Nachmittags, wur-
den dem Gemeinderath Joseph Kaiser von Fin-
sterlingen aus seiner Behausung

- 1) 72 Brabanter Thaler à 2 fl.
42 fr. 194 fl. 24 fr.
 - 2) 14 Kreuzer 14 fr.
- welche in einem Papier eingewickelt
waren; die 72 Thaler aber befanden
sich in einem weiß ledernen Beutel,
mit weiß ledernen Schnüren versehen;
- 3) ein Paar ganz neue Mannschube,
welche noch nie getragen wurden, im
Werthe von 2 fl. 42 fr.

4) ein Paar ditto Weiberschuhe, im Werthe von . . . 1 fl. 48 kr.

5) ein Paar schon etwas getragene Weiberschuhe, im Werthe von . . . 1 fl. 12 kr. entwendet.

Sämmtliche 5 Paar Schuhe sind von Rindsleder, jedoch ohne weitere Kennzeichen.

Endlich folgende Liegenschaften:

a)	ohngefähr 19	Sauchert Acker,
b)	" 14	" Matten,
c)	" 60	" Waldfeld,
d)	" 48	" Waldungen,

sämmtlich beisammen liegend, welche so ein geschlossenes Hofgut bilden.

Der Käufer erhält noch, zur Umtriebung der Landwirthschaft, den vorhandenen Viehstand, das Futter, die Früchte und die Erdäpfel im Felde, nebst sämmtlichem Küchen- und Bauerngeschirr.

Der Gesamtanschlag der Liegenschaften und Fahrnisse beträgt

10,000 fl.

sage zehn Tausend Gulden.

Die Bedingungen, unter welchen der Kauf vorgenommen wird, werden am Tage der Versteigerung, vor dem Beginn solcher öffentlich verkündet, können aber auch bis dorthin schon in der Amtsbreviats-Kanzlei eingesehen werden.

Der endgültige Zuschlag wird, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, erfolgen, wenn über den Anschlag geboten wird; wobei noch zur Nachricht fremder Kauflustiger dient, daß sich solche über ihre Zahlbarkeit, so wie über guten Leumund mit glaubwürdigen Zeugnissen zu versehen haben.

Triberg den 28. September 1838.

Großh. Amtsbreviatsrat.

Holzversteigerung.

(1) Die Grundherrlich von Andlau'sche Verwaltung Krozingen versteigert

Montag den 15. October d. J.,

im Wald (Degelinsgrund genannt):

25 Klafter Durchforstungsholz, und

1000 Stück Wellen

gegen Zahlung vor der Abfassung an Hrn. Förster Zürcher in Ehrenstetten; was man mit dem Ersuchen annit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß allenfallsige Kaufliebhaber zur Steigerung, die Morgens 9 Uhr im Walde beginnt, sich im Löwen in Ehrenstetten gefälligst versammeln wollen.

Krozingen den 27. September 1838.

S. F. Stigler, Verwalter.

V. Landesverweisung.

(1) Abraham Hjal von Oberdorf im Oberelsaß, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 28. August d. J., Nr. 3860 II. sen. wegen verübten großen Diebstahls in eine dreiwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen wurde, hat heute seine Strafe erstanden, und wurde über die Grenze transportirt.

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß unter Beifügung des

Signalement.

Alter 35 Jahre, Größe 5' 2" 2"', Statur schlank, Gesichtsförm lang, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglicht, Mund klein, Zähne schlecht, Kinn spitzig, Bart keinen, besondere Kennzeichen keine.

Staufen den 20. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Montag den 15. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, wird das Hofgut des Bauern Michael Dorer, auf Verlangen desselben und sämmtlicher Erben im Adlerwirthshause zu Schönwald öffentlich versteigert werden.

Dieses Hofgut liegt im sogenannten Weissenbach, und besteht in einem großen Bauernhause mit Scheuer und Stallungen, unter einem Dache, sodann in einem Nebenhause, in welchem zwei Wohnungen, und gleichfalls Scheuer und Stallungen unter einem Dache sind. Auch befinden sich in der Nähe dieser Behausungen: ein Speicher, eine Backküche und eine Bauernmahlmühle.

Hiezu eine Beilage.